

Gerichtlicher Hinweis – fiktive Verfügung

Gericht	Landgericht Köln – fiktiv
Aktenzeichen	12 O 145/25 – fiktiv
Datum	01.09.2025

Hinweis

Die Parteien werden gebeten, den bei Vertragsschluss vereinbarten Leistungsumfang von später geäußerten Änderungswünschen nachvollziehbar zu trennen. Die Klägerin soll die von ihr behaupteten Kernfunktionen konkreten Vertragsunterlagen und Kommunikationsvorgängen zuordnen.

Weiterer Hinweis

Ferner ist näher darzulegen, in welchem Umfang die öffentliche Website und das Kundenportal jeweils genutzt wurden und welche Restarbeiten bei Nutzungsbeginn offen bezeichnet waren.

Musterhinweis

Gericht, Aktenzeichen, Verfügung und Datumsangaben sind frei erfunden. Das Dokument entfaltet keinerlei Rechtswirkung.